

**Anfrage für die Stadtverordnetenversammlung am 20. Dezember  
2017**

**Rückkehr der Stadtwerke Cottbus in den Kommunalen  
Arbeitgeberverband und in die Tarifbindung**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 25. April 2012 die Vorlage Nr. OB-010/12 einstimmig beschlossen. Hierdurch hat sich die Stadt Cottbus dazu verpflichtet, im Falle einer vollständigen Rekommunalisierung der Stadtwerke Cottbus GmbH (SWC) „mit allen Gesellschaften der SWC tarifgebundenes Mitglied im KAV zu werden“.

Nach einer zehnjährigen Sanierungsphase, in der die Mitarbeiterinnen und Mitarbeit der SWC-Gesellschaften erhebliche Beiträge zur wirtschaftlichen Stabilisierung des Unternehmens geleistet haben, wurde im Jahr 2017 erstmals wieder der Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V) angewendet. Für das Jahr 2018 hat die Geschäftsführung der SWC die Anwendung des TV-V wieder gekündigt.

Die Fraktion DIE LINKE stellt folgende Fragen an den Oberbürgermeister:

1. Während die SWC umfangreiche Investitionen plant (P25), entsteht gleichzeitig der Eindruck, es solle erneut Geld „auf dem Rücken der Beschäftigten“ gespart werden. Wie will die Stadt Cottbus als Gesellschafter damit umgehen?
2. Durch die fehlende Tarifbindung kam es in der Vergangenheit vermehrt zu einer Ungleichbehandlung der Beschäftigten in den einzelnen SWC-Gesellschaften. Wie will der Gesellschafter eine faire Bezahlung in allen SWC-Gesellschaften sicherstellen und somit einen Beitrag zur Verbesserung des Betriebsklimas leisten?

3. Ist für die Gewährung der angestrebten Fördermittel für das Projekt P25 die Einhaltung tariflicher Mindeststandards eine Voraussetzung?
4. Wann will der Oberbürgermeister den weiterhin gültigen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (OB-O10/12) umsetzen?

André Kaun  
Fraktionsvorsitzender